

Antrag-Nr.: 1  
zu TOP: 4

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 16.09.2023**

Antragsteller: Landesvorstand

---

Kurztext: Resolution - Ambulant vor Stationär

---

**Wortlaut des Antrages:**

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert den Bundesgesundheitsminister auf, endlich dem ambulanten Gesundheitssystem mit seinen freiberuflich tätigen Zahnärzten und Ärzten die ihm gebührende Unterstützung zukommen zu lassen. Sie bilden das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Deutschland. Insbesondere sind Budgets und Regresse abzuschaffen und Bürokratielasten deutlich zu senken. Die Honorierung der einzelnen medizinischen Leistung muss sich auch an den betriebswirtschaftlichen Daten orientieren.

**Begründung:**

Die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland beruht auf der „doppelten Dualität“ aus GKV und PKV sowie der unterschiedlich organisierten stationären und ambulanten Versorgung aus Kliniken und freiberuflich selbstständig Niedergelassenen.

Die freien Zahn-Arztpraxen tragen die Hauptlast der (zahn)medizinischen Versorgung. Die Leistungsbereitschaft wird durch Verlagerung des Morbiditätsrisikos auf die Leistungserbringer nicht gefördert. Für begrenzte Mittel kann es nur begrenzte Leistungen geben. Mit rückwärtsgewandten Maßnahmen wird die hohe Qualität der Versorgung der Bevölkerung gefährdet.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 2  
zu TOP: 4

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 16.09.2023**

Antragsteller: Landesvorstand

---

Kurztext: Budgetierung

---

**Wortlaut des Antrages:**

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Budgetierung der zahnärztlichen Leistungen in der GKV dauerhaft aufzuheben.

**Begründung:**

Die Budgetierung im vertragszahnärztlichen Bereich entbehrt jeder sachlichen Begründung. Der Anteil der vertragszahnärztlichen Leistungen an den GKV-Gesamtausgaben wurde seit dem Jahr 2000 durch konsequente Präventionsbemühungen um ein Drittel gesenkt. Ausbleibende Prävention wegen fehlender Mittel führt zu hohen Folgekosten für die Solidargemeinschaft.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 3  
zu TOP: 4

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 16.09.2023**

Antragsteller: Landesvorstand

---

Kurztext: Punktwerthöhung GOZ

---

**Wortlaut des Antrages:**

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert das Bundesministerium für Gesundheit und den Bundesrat auf, die seit Jahrzehnten überfällige Punktwert-erhöhung in der GOZ endlich vorzunehmen, sowie danach jährlich zu indexieren.

**Begründung:**

Laut § 15 Zahnheilkundegesetz (ZHG) steht der Gesetzgeber in der Pflicht, die Gebührenverordnung (GOZ) regelmäßig so anzupassen, dass es zu einem berechtigten Interessenausgleich zwischen Zahnärzten und ihren Patienten kommt.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 4  
zu TOP: 4

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 16.09.2023**

Antragsteller: Landesvorstand

---

Kurztext: TI-Kostenerstattung

---

**Wortlaut des Antrages:**

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert den Bundesgesundheitsminister auf, die Festsetzung der TI- Erstattung betriebswirtschaftlich fundiert zu kalkulieren und eine sanktionsfreie und kostendeckende Refinanzierung sämtlicher finanzieller und zeitlicher Aufwendungen der Praxen für alle TI-Anwendungen budgetfrei sicherzustellen.

**Begründung:**

Bereits die bisherige Kostenerstattungspraxis bei der TI deckt die entstandenen Aufwendungen der Praxen nur teilweise.  
Eine Erstattungspauschale, berechnet auf der Basis von Durchschnittserstattungen, kann deshalb keine vollständige Kostenerstattung gewährleisten.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 5  
zu TOP: 4

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 16.09.2023**

Antragsteller: Landesvorstand

---

Kurztext: Elektronische Patientenakte (ePA)

---

**Wortlaut des Antrages:**

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert alle zuständigen Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung auf, alle Zahnärzte und Patienten über die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Speicherung und Verwendung von Gesundheitsdaten in einer elektronischen Patientenakte aufzuklären.

**Begründung:**

Die Datensicherheit und die Schweigepflicht sind nicht gewährleistet.  
Die Datenhoheit und die Verwaltung der Zugriffsrechte muss bei den Versicherten bleiben.

**Abstimmung: bei 1 Enthaltung angenommen**

Antrag-Nr.: 6  
zu TOP: 4

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 16.09.2023**

Antragsteller: Landesvorstand

---

Kurztext: iMVZ

---

**Wortlaut des Antrages:**

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, den einstimmigen Beschluss des Bundesrates zur Regulierung von Investoren-MVZ (iMVZ) zeitnah umzusetzen.

**Begründung:**

Patienten werden zurzeit nicht über die tatsächlichen Eigentümer der iMVZ informiert und dadurch gegebenenfalls getäuscht. Im Sinne von mehr Transparenz und Patientenschutz müssen zukünftig Angaben über gesellschaftsrechtliche Eigentümerstrukturen von iMVZ auf deren Praxisschild und Website verpflichtend werden.

Zudem muss die Unabhängigkeit der zahn-/ärztlichen Berufsausübung vor Kapitalinteressen geschützt werden.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 7  
zu TOP: 4

**A N T R A G**  
**zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 16.09.2023**

Antragsteller: Dr. Gebelein, Dr. Liepe, Frau Paap, Dr. Debbrecht, Dr. Herz

---

Kurztext: Vorteile der Famulatur nutzen, um flächendeckende wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in Zukunft dauerhaft zu sichern

---

**Wortlaut des Antrages:**

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert einen größeren Spielraum bei der Auswahl der an der Famulatur beteiligten Praxen und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Universitäten bezüglich der Modifikation der Famulaturinhalte, die aus der Approbationsordnung abzuleiten sind.

**Begründung:**

Die bestehende Altersstruktur, besonders in ländlichen Bereichen, wird verheerende Auswirkungen auf die Patientenversorgung haben. Bereits jetzt können 30 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand gehen, ohne entsprechende Nachfolger zu finden. In einigen Bereichen liegt diese Quote bei 50 Prozent.

Aus diesem Grund sollte der Auswahl der Famulaturpraxen in ländlichen Regionen ein Vorrang eingeräumt werden. Anderenfalls wäre eine Konzentration der Famulaturpraxen in Universitätsnähe zu erwarten und infolge dessen ist eine Verdichtung der Ausbildungsassistentenstellen in diesem Bereich zu befürchten. Die Famulatur bietet den Studierenden die Möglichkeit, den ländlichen Raum und teilnehmende Zahnarztpraxen sowie Zahnmedizin auf höchstem Niveau kennenzulernen.

Um die Famulatur für die Studierenden attraktiver zu gestalten, empfiehlt die Landesversammlung die Zusammenarbeit mit den Universitäten zu intensivieren, um zahnärztliche Tätigkeiten unter Aufsicht in den teilnehmenden Praxen zu ermöglichen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**